ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller MARUTI, Suzuki, SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

recinisone baten,	rtarziacoarig						
Ausführung	Ausführungsbezeich	nung	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TREK2KA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA38T541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2KA38W541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2KA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA38T541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA38W541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MARUTI, Suzuki, SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MF; EW; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MM; (nur bis e4*98/14*0042*06)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FZ; NZ; ((nur VIN NR.: JSA...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AZ; GF; EZ; EG; FH; ER





ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 2 von 12

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H00; MM; (MM ab e4*2001/116*0042*07)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; FZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: MH; EX; NH; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 80 Nm für Typ : FH

85 Nm für Typ: EG; ER; EX; EZ; GF; MF; MH; MZ; NH

100 Nm für Typ: AZ; EW; FZ; NZ

100 Nm (Radmuttern M12x1,25) für Typ: MM

110 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ: H00; MM

Verkaufsbezeichnung: ALTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e6*2001/116*0123*	50	165/55R15 75	11A; 22I; 24J; 248	4-türig; Frontantrieb;
			175/50R15 75	11A; 22B; 241; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/45R15 78	11A; 22B; 241; 244;	721; 725; 73C; 74A;
				246; 247	74P

Verkaufsbezeichnung: BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EW	e6*2007/46*0177*	66 - 82	175/65R15 84		Frontantrieb;
			185/60R15 84	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 245; 248; 26P; 27I	12A; 51A; 7CV; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
			195/60R15 88	11A; 245; 248; 26P; 27I	74A; 74P; 76Q
			205/55R15 88	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27I	
			215/50R15 88	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H	
			215/55R15 89	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H	
			225/50R15 91	11A; 24C; 244; 26B;	
				26J; 27B; 27H	



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MF	e4*2007/46*1162*	61 - 66	175/65R15 84		Allradantrieb;
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			185/65R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 245; 248	12A; 51A; 6AA; 7CV;
			195/60R15 88	11A; 245; 248	7TT; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: IGNIS, SWIFT NEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH	e4*98/14*0047*	61 - 80	185/55R15 82	22B; 24J; 362	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11A; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 80G

Verkaufsbezeichnung: SPLASH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*	48 - 69	185/55R15 82	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			185/60R15 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 7CV; 71C;
			195/55R15 85	11A; 22I; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			205/50R15 86	11A; 21P; 22B; 24D;	74A; 74P
				24J	
			205/55R15 88	11A; 21P; 22B; 24D;	
				24J	

Verkaufsbezeichnung: SUBARU JUSTY G3X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*	51 - 73	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15 85	11A; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R15 86	11A; 24C; 24D	74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG	e6*93/81*0024*,	52 - 89	185/55R15-81	11A; 22B; 22D	Frontantrieb;
	e6*95/54*0024*,		195/50R15-81	11A; 22B; 22D	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0024*,				12A; 51A; 71C; 71K;
	H032				721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*	51 - 73	185/60R15 84	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15 85	11A; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R15 86	11A; 24C; 24D	74P



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.08.2022



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI LIANA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*	66 - 78	195/50R15 82	11A; 22L	Stufenheck;
			195/55R15	11A; 22L; 51G	Schrägheck;
			205/50R15 86	11A; 21B; 21L; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbeze		IKI SWIFT			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*	· 68	185/60R15 84	11A; 24M	nur bis
			195/50R15 82	11A; 24M	e4*2001/116*0102*01;
			195/55R15 85	11A; 24M	Allradantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
					74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	185/60R15 84		ab
			195/50R15 82		e4*2001/116*0102*02;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	185/60R15 84		nur bis
			195/50R15 82		e4*2001/116*0102*01;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
				, -	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EZ	e4*2001/116*0102*	68	185/60R15 84	11A; 24M	ab
			195/50R15 82	11A; 24M	e4*2001/116*0102*02;
			195/55R15 85	11A; 24M	Allradantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
	- 4*0007/40*0400*	00.00	475/00D45 04		74P
FZ	e4*2007/46*0198*	,	175/60R15 81		Schrägheck;
	e4*2007/46*0294*		175/65R15 84		Allradantrieb;
NZ	e4*2007/46*0155*		185/55R15 82		Radmuttern;
			185/60R15 84	110.045	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 245	12A; 51A; 573; 7IO;
			195/60R15 88	11A; 245	71C; 71K; 721; 725;
			205/50R15 86	11A; 22I; 24J	73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	

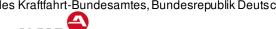


ANLAGE:11 MARUTI, SUZUKIRadtyp: TREKHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 17.08.2022



Seite: 5 von 12

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FZ	e4*2007/46*0198*,	66 - 69	175/60R15 81	Adilagen zu Henen	Schrägheck;
1	e4*2007/46*0294*	00-09	175/65R15 84		Allradantrieb;
NZ	e4*2007/46*0155*		185/55R15 82		Radschrauben;
NZ.	64 2007/40 0133		185/60R15 84		
				114.045	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 245	12A; 51A; 573; 7IO;
			195/60R15 88	11A; 245	71C; 71K; 721; 725;
			205/50R15 86	11A; 22I; 24J	73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	185/60R15 84		nur bis
			195/50R15 82		e4*2001/116*0090*03;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	185/60R15 84	11A; 24M	ab
			195/50R15 82	11A; 24M	e4*2001/116*0090*04;
			195/55R15 85	11A; 24M	Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
NZ	e4*2007/46*0155*,	55 - 69	175/60R15 81		Frontantrieb;
	e4*2007/46*0293*		175/65R15 84		Radmuttern;
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 7IM; 71C;
			195/55R15 85	11A; 245	71K; 721; 725; 73C;
			195/60R15 88	11A; 245	74A; 74P; 76Q
			205/50R15 86	11A; 22I; 24J	
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	
NZ	e4*2007/46*0155*,	55 - 69	175/60R15 81	1171, 221, 210	Frontantrieb;
· •	e4*2007/46*0293*		175/65R15 84		Radschrauben;
	. 2007/10 0200		185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 7IM; 71C;
			195/55R15 85	11A; 245	71K; 721; 725; 73C;
			195/60R15 88	11A; 245	71K, 721, 725, 730, 74A; 74P; 76Q
				-	14A, 14F, 10Q
			205/50R15 86	11A; 22I; 24J	
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI WAGON R

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00 MM	e1*2001/116*0311* e4*2001/116*0042*	39 - 69	195/45R15 78	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24D; 24J; 367; 80G	ab e4*2001/116*0042*07;
					Allradantrieb; Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
MM	e4*98/14*0042*	39 - 56	195/45R15 78	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24D; 24J; 367; 80G	nur bis e4*98/14*0042*06; Allradantrieb; Frontantrieb; Radmuttern; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	61 - 82	175/65R15 84	122	Allradantrieb;
			185/60R15 84	122	Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 12A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 12A; 245	51A; 7CV; 7TT; 71C;
			205/55R15 88	11A; 12A; 24J; 248	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 7 von 12

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 8 von 12

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 9 von 12

oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der



ANLAGE:11 MARUTI, SUZUKIRadtyp: TREKHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 17.08.2022

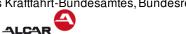


Seite: 10 von 12

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7CV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7IM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e4*2007/46*0155*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7IO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e4*2007/46*0155*...,e4*2007/46*0198*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7TT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 11 von 12

80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 11 MARUTI, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 17.08.2022



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: EW

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0177*..

Handelsbez.: BALENO

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200	y = 250	HA
26B	x = 290	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 300	8	VA
26J	x = 290	y = 300	30	VA
27F	x = 250	y = 300	25	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

